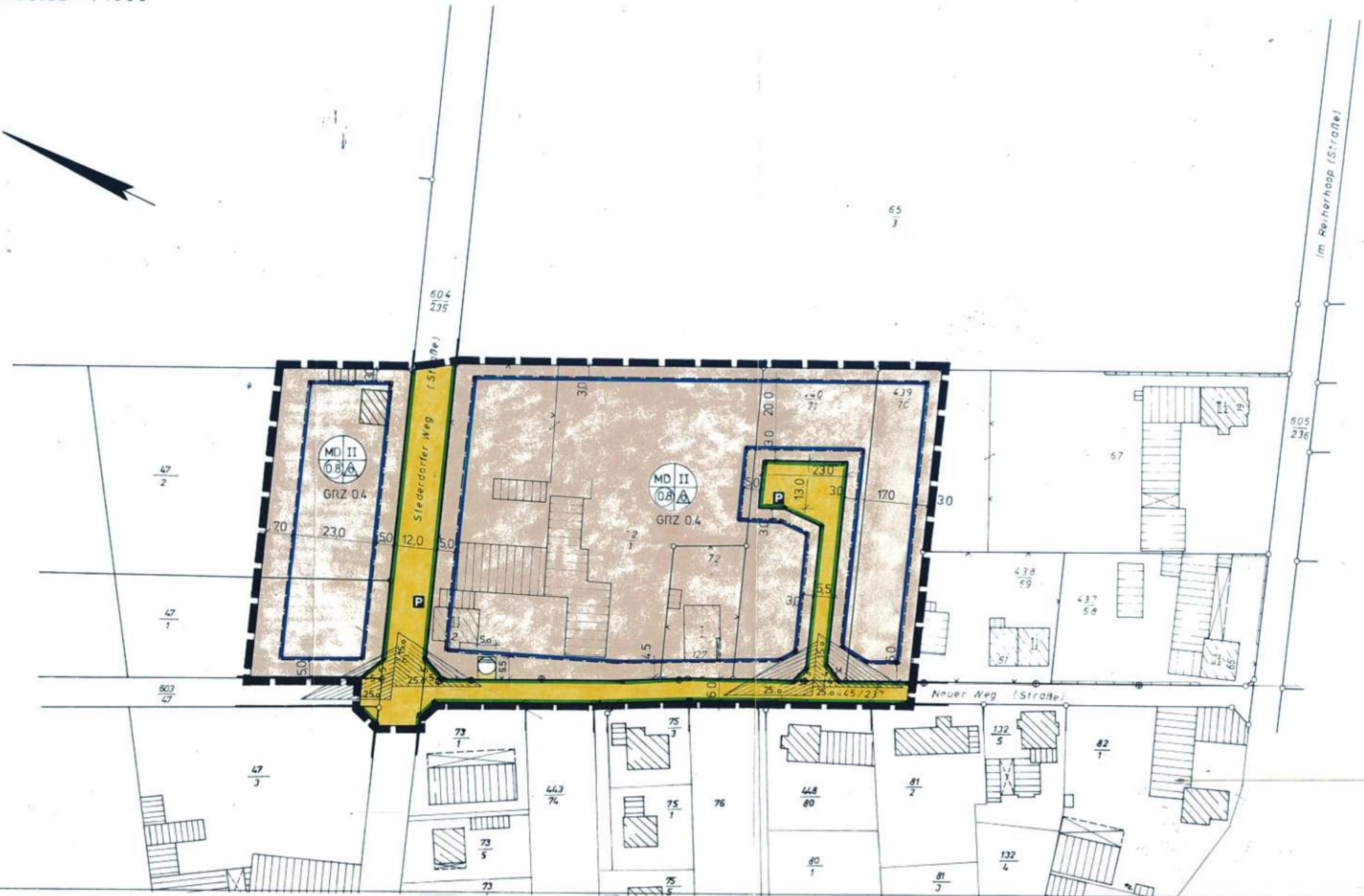


Gemarkung Eixe
Flur 2
Maßstab 1 : 1000



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13. März 1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 20.3.1978
A. Timmer
Vermessungsrat

1. öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 26.8.76 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 18.9.76 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 27.9.76 bis 27.10.76 öffentlich ausgelegt.

2. öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.3.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 1.4.1977 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 13.4.1977 bis 13.5.1977 öffentlich ausgelegt.

Peine, den 6. Juni 1977
M. Röß
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.
Sachbearbeiter: Klusmann
Peine, den 18. Sept. 1975 / 5.4.1977/9.2.1978

Dezernent für das Bauwesen
Wannat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.11.77 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Peine, den 9. Jan. 1978
Klump Bürgermeister
M. Röß Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 10.11.77 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 21 102 - 57 006.05 - 4 vom heutigen Tage genehmigt.
Braunschweig, den 12. 12. 1978

Die Bezirksregierung Braunschweig im Auftrage
Janus LS

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 31.1.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtswirksam.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Peine, den 22.2.1979
M. Röß
Stadtdirektor

- Erklärung der Planunterlage
- Vorhandene Bebauung (Wohnhaus)
 - Vorhandene Bebauung (sonstige Gebäude)
 - Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

- Dorfgebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Geschosflächenzahl
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mülltonnenstandplatz
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen
- Kläranlage (unterirdisch)
- Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen

- Sichtdreiecke sind freizuhalten von baulichen Anlagen und Bepflanzungen, die höher sind als 0,80m.
- Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von mindestens 5m verbleibt.

Gemeinde Peine
Kreis Peine
Verwaltungsbezirk Braunschweig
Gemarkung Eixe
Flur 2
Maßstab 1:1000

STADT PEINE
Ortsteil Eixe (Neuer Weg)
Bebauungsplan Nr. 3